



STADTANZEIGER OBERLUNGWITZ

AMTSBLATT DER STADT OBERLUNGWITZ

21. Jahrgang

Montag, 13. Februar 2012

02/2012



FOTOIMPRESSIONEN

VON EINIGEN BAUMAßNAHMEN,
EREIGNISSEN UND VERANSTALTUNGEN
DES JAHRES 2011
IN DER STADT OBERLUNGWITZ

Fotos: Stadtverwaltung Oberlungwitz



Eine Stadt und zwei Bereiche

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Leserinnen und Leser,

manchmal springen einem Themen, über die man einige Gedanken verlieren möchte, geradezu ins Auge. Manchmal aber fragt man sich, was den Lesern, den Bürgerinnen und Bürgern, wichtig ist und was sie gerade bewegt. Manchmal ist man auch geneigt, über Themen nachzudenken, über die von früh bis spät in Fernsehdiskussionen geredet wird. Weil es dabei aber in der Regel nicht um kommunalpolitische Probleme geht und man dieser Themen auch allmählich überdrüssig wird, sollte der Oberlungwitzer Stadtanzeiger nicht auch noch einen Beitrag dazu leisten. Das, was vielen derzeit in unserer Stadt am Herzen liegt, ist ein Sachverhalt, der bei Weitem nicht alle gleichermaßen trifft. Dabei mag es eigenartig erscheinen, wenn der Bürgermeister einen Zustand kritisch anspricht, von dem viele meinen, dass er ihn ändern müsse. Worum geht es also?

Es gibt zwei unterschiedliche Bereiche in unserer Stadt, die dadurch gekennzeichnet sind, dass im unteren Teil die Versorgung der Bevölkerung mit den Dingen des täglichen Bedarfs gut bis sehr gut ist, aber im oberen Teil der Stadt nicht. Seit Anfang dieses Jahres gibt es weder an der Nutzung noch im Stadtzentrum, also im kompletten oberen und mittleren Bereich unseres Ortes, eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs. Chancen waren da, aber sie sind leider nicht genügend genutzt worden. Es wurde das, was vorhanden war, also zwei Märkte, nicht so in Anspruch genommen, dass ein wirtschaftliches Betreiben möglich gewesen wäre. Natürlich darf jeder dort einkaufen, wo er meint, dass er das beste und günstigste Angebot erhält. Und wer einmal im Auto sitzt, für den ist es relativ gleich, ob er bis ins Stadtzentrum oder noch einen Kilometer weiter bis zum Standort an den ROGO-Werken fährt oder gleich in den Nachbarort. Ergebnis aber war, dass die betreffenden Märkte nicht genügend Umsatz hatten, unwirtschaftlich waren und geschlossen wurden.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als ich vor etwas mehr als fünf Jahren versucht hatte, für den damals geschlosse-

nen Markt im Stadtzentrum einen neuen Betreiber zu finden. Es wollte und wollte nicht gelingen! Dann kam der CAP-Markt. Große Freude und Begeisterung wichen aber bald der nüchternen Erkenntnis, dass der erzielte Umsatz hinten und vorn nicht reichte, um die damit verbundenen Kosten zu decken. Und da ich die Zahlen kenne, weiß ich, dass selbst dann, wenn der Vermieter gänzlich auf eine Miete verzichtet hätte, dennoch ein beträchtlicher Verlust entstanden wäre. Auch bei größtem Entgegenkommen kann ein Vermieter nicht gänzlich auf die Zahlung von Miete verzichten. Hier sollte man also nicht die falschen Zusammenhänge vermuten. Es war der zu geringe Umsatz, der die Verantwortlichen des Lebenshilfswerkes zu der Entscheidung geführt hat, den Standort im Stadtzentrum nach Ablauf des vereinbarten Mietvertrages aufzugeben. Um aber den behinderten Menschen, die dort im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt waren, auch weiterhin eine Chance zu geben, hat das Lebenshilfswerk einen anderen Standort gesucht. Und da der ehemalige Markt an der Neuen Welt ohnehin bald geschlossen hätte, war es naheliegend, es dort noch einmal zu versuchen. Dass dies nichts mit den Erfordernissen zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im mittleren und oberen Stadtgebiet zu tun hat, sollte jedem einleuchten, denn danach geht es aus Sicht dessen, der ein Unternehmen wirtschaftlich zu betreiben hat, nicht.

Die Kommune ist natürlich verpflichtet, Verhältnisse zu schaffen und zu bewahren, die das Leben in allen Stadtbereichen ermöglichen. Dabei bezieht sich aber diese Verantwortung auf die Infrastruktur, auf Straßen, Fußwege, Ver- und Entsorgungsleitungen, Beleuchtung, Schutz vor Gefahren usw. Eine Aufgabe im Sinne der Versorgung mit Lebensmitteln hat die Gemeinde nicht. Sie hat gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass Voraussetzungen vorhanden sind, damit sich eine entsprechende Handelstätigkeit entwickeln bzw. ein Markt betrieben werden kann. Dazu hat die Stadt vor Jahren als Voraussetzung für den Bau eines Marktes an der Neuen Straße extra einen Bebauungsplan aufgestellt und beschlossen, ein sehr kompliziertes und aufwändiges Verfahren. Ob sich aber tatsächlich eine wirtschaftliche Handelstätigkeit entwi-

ckelt oder nicht, reguliert der „Markt“ im wahrsten Sinne des Wortes. Die Gemeinde kann und darf nicht finanzielle Defizite privater Unternehmen decken, die solche Versorgungsaufgaben wahrnehmen. Und, für manche mag dafür das Verständnis fehlen, die Gemeinde hat nicht die Aufgabe, diese Versorgung selbst zu übernehmen. Dafür gibt es die freie Wirtschaft, private Unternehmen, gegebenenfalls Genossenschaften und Vereine. Nun ist ein Verein wie das Lebenshilfswerk zwar nicht am Gewinn orientiert. Es kann aber auch nicht sein, dass er eine wirtschaftsorientierte Tätigkeit finanziell stützt.

Ich weiß, dass das viele nicht befriedigen kann, denn es befriedigt mich selbst nicht. Und dennoch – eine andere Lösung, als dass die Versorgung durch private Unternehmen und Handwerker, ortsansässige Bäcker und Fleischer übernommen wird, besteht nicht. Letzteres ist ja dankenswerterweise unterhalb der Nutzung noch gewährleistet.

Es hat den Anschein, als ob der CAP-Markt am jetzigen Standort besser angenommen wird, als dies im Stadtzentrum der Fall gewesen ist. Ich wünschte mir, dass das so bleibt und insoweit der CAP-Markt für lange Zeit an diesem Standort. Das aber wiederum ist und wäre ein Zeichen dafür, dass es nicht am Markt gelegen hat, sondern an den Menschen, die offensichtlich den Markt mögen, aber nicht den Standort in der Mitte unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Schubert
Bürgermeister

Stadtanzeiger auch auf unserer Homepage

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, den Stadtanzeiger auf der Startseite der Homepage der Stadt Oberlungwitz unter www.oberlungwitz.de zu lesen.

Patzig, Fachbereichsleiterin
Haupt- und Ordnungsamt

Infothek im Rathaus

Unsere Infothek im Erdgeschoss des Rathauses steht mit ihren Angeboten unseren Einwohnern zur Verfügung.

Ansprechpartner: Frau Naumann,
Zimmer 18, Tel.-Nr.: 03723 405-29

Patzig, Fachbereichsleiterin
Haupt- und Ordnungsamt

Erscheinungsdaten und Redaktionsschlüsse

Das Amtsblatt der Stadt Oberlungwitz erscheint im 1. Halbjahr 2012 zu den nachfolgend aufgeführten Terminen. Wir bitten die Verfasser von Artikeln, besonders den Redaktionsschluss zu beachten!

Nummer des Amtsblattes	Erscheinungsdatum	Redaktionsschluss
03/2012	12.03.2012	28.02.2012
04/2012	10.04.2012	27.03.2012
05/2012	07.05.2012	24.04.2012
06/2012	11.06.2012	29.05.2012
07/2012	09.07.2012	26.06.2012

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Oberlungwitz findet im Bedarfsfall am dritten Dienstag des Monats in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Hofer Straße 203, Zimmer 25 (Beratungsraum 2. OG) statt.
Einwohner, die das Tätigwerden der

Schiedsstelle begehren, werden gebeten, entsprechende Terminvereinbarungen über Frau Patzig, Telefon 03723 405-30 zu treffen.

Nächster Termin: 21. Februar 2012

Thomas Hinkel, Friedensrichter

Sitzungskalender für das 1. Halbjahr 2012

1. Stadtratssitzungen

Ort: Saal der Gaststätte „Zur Post“
Oberlungwitz, Hofer Straße 36
Beginn: 19:00 Uhr
Termine: 28.02.2012; 27.03.2012;
24.04.2012; 29.05.2012;
26.06.2012

2. Sitzungen des Verwaltungsausschusses

Ort: Rathaus Oberlungwitz,
Hofer Straße 203, Zimmer 25
(Beratungsraum 2. OG)
Beginn: 19:00 Uhr
Termine: 14.02.2012; 13.03.2012;
10.04.2012; 15.05.2012;
12.06.2012

3. Sitzungen des Technischen Ausschusses

Ort: Rathaus Oberlungwitz,
Hofer Straße 203, Zimmer 25
(Beratungsraum 2. OG)
Beginn: 19:00 Uhr
Termine: 06.03.2012; 03.04.2012;
08.05.2012; 05.06.2012;
(03.07.2012)

Die **nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses** findet *am Dienstag, dem 14. Februar 2012 um 19:00 Uhr im Rathaus Oberlungwitz, Hofer Straße 203, Beratungsraum (Zimmer 25, 2. OG) statt.*

Die **nächste Sitzung des Technischen Ausschusses** findet *am Dienstag, dem 06. März 2012 um 19:00 Uhr im Rathaus Oberlungwitz, Hofer Straße 203, Beratungsraum (Zimmer 25, 2. OG) statt.*

Die **nächste Sitzung des Stadtrates** findet *am Dienstag, dem 28. Februar 2012 um 19:00 Uhr im Saal der Gaststätte „Zur Post“ Oberlungwitz statt.*

Die aktuelle Tagesordnung für alle Sitzungen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Aushang an der Verkündungstafel im Haupteingangsbereich des Rathauses der Stadt Oberlungwitz, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz und unseren Aushängen an den örtlichen Anschlagtafeln.

Patzig
Fachbereichsleiterin
Haupt- und Ordnungsamt

Landesentwicklungsplan 2012

Das Staatsministerium des Innern teilt mit: Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 mit seiner Begründung sowie der Umweltbericht liegen zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann im Rathaus, Hofer Straße 203, Zimmer 14, während der Dienststunden

Montag: 08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 08:00 – 11:30 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr und
13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr

im Zeitraum vom 27. Januar 2012 bis 23. März 2012 aus.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit,

diesen Planentwurf bei den Landesdirektionen, den Landkreisen, den Kreisfreien Städten und den Regionalen Planungsverbänden bzw. im internetgestützten Online-Verfahren unter der Adresse www.landesentwicklungsplan.sachsen.de einzusehen.

Jedermann hat die Möglichkeit, zum Planentwurf, seiner Begründung sowie dem Umweltbericht **bis zum 23. März 2012** gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, Abteilung Landesentwicklung, Vermessungswesen, 01095 Dresden, Stellung zu nehmen. Die Übermittlung der Stellungnahme ist außerdem als E-Mail unter landesentwicklungsplan@smi.sachsen.de möglich.

Schubert, Bürgermeister

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oberlungwitz



Hofer Straße 203
Telefon: 4050, Fax: 405-34
Homepage: www.oberlungwitz.de
E-Mail: rathaus@oberlungwitz.de

Montag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr/ 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr/ 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung!

Klingel für behinderte Menschen

Am hinteren Eingang des Rathauses befindet sich eine Klingel für behinderte Menschen. Diese steht ebenfalls zu den Öffnungszeiten des Rathauses zur Verfügung.

Bibliothek der Stadt Oberlungwitz



Hofer Straße 189, Telefon: 413057
E-Mail: bibliothek.oberlungwitz@enviatel.net

Montag	10:00 Uhr – 12:00 Uhr/ 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 Uhr – 12:00 Uhr/ 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Achtung! Jeden 1. Dienstag im Monat „Rollende Bibliothek“ in der Humboldt-Grundschule, Klassen 1 – 4!

AUS DEM INHALT

AMTLICHER TEIL

Eine Stadt und zwei BereicheSeite 02
SitzungskalenderSeite 03
Zum neuen CAP fährt auch ein Bus Seite 04
StellenausschreibungSeite 05
Veranstaltungsplan 2012Seiten 07/08
HaushaltssatzungSeite 09

NICHTAMTLICHER TEIL

KirchenSeiten 14/15
WinterferienprogrammeSeiten 16/17
Ärztlicher BereitschaftsdienstSeiten 18/19

Nächster Stadtanzeiger: 12. März 2012

Redaktionsschluss ist am *Dienstag, dem 28. Februar 2012*. Nach diesem Termin eingehende Manuskripte können nicht mehr berücksichtigt werden. Disketten, CD und Texte via E-Mail werden ebenfalls nur bis zum *28. Februar 2012* entgegengenommen.

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt nur noch bei Vorlage der Manuskripte in elektronischer Form und vorbehaltlich des zur Verfügung stehenden Platzes.

IMPRESSUM: Herausgeber/Redaktion: Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz, Tel.: 03723 4050 • Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Stadtratssitzung: der Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz, Herr Schubert, oder sein Vertreter im Amt. • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser eines Artikels • **Layout, Satz und Druck:** Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand, Tel.: 03723 499149, Fax: 03723 499138 • **Anzeigen:** Frau Landgraf, Mugler Druck und Verlag GmbH, Fon: 03723 499117, Mobil: 0174 3367182, Fax: 03723 499138 • **Vertrieb:** Blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH, Ringstraße 45, 09247 Chemnitz, Tel.: 03722 7140812. • Der »Stadtanzeiger Oberlungwitz« erscheint zur kostenlosen Verteilung monatlich in einer Auflagenhöhe von 3.600 Exemplaren.

TELEFONVERZEICHNIS der Stadtverwaltung Oberlungwitz mit Telefondurchwahl

Telefon: 03723 405-0
Telefax: 03723 405-34

Zim- mernr.	Durch- wahlnr.	Aufgaben- bereich	Name des Mitarbeiters
2	10	Steuern/Kita	Frau Leistner
2	11	Steuern/Abgaben	Frau Dost
3	12	Bauwesen	Frau Seidel
3	13	Bauwesen	Frau Münnich
4	14	Kasse	Frau Löffler
5	15	Finanzbuchhaltung	Frau Richter
5	16	Finanzbuchhaltung	Frau Gaebel
5	16	Finanzbuchhaltung	Frau Wehner
6	17	FB-Leiterin Käm- merei- und Baumt	Frau Neumann
7	18	Standesamt	Frau Schulze
9	19	Meldestelle/Soziales	Frau Wossilat
10	20	Meldestelle/Soziales	Frau Oehme
12	21	Öffentliche Ordnung/ Gewerbe	Frau Walther
14	23	Sekretariat des Bürgermeisters	Frau Weiß
14	24	Zentrale Dienste	Frau Rainer
15	26	Bürgermeister	Herr Schubert
17	27	Straßenverkehrs- angelegenheiten	Herr Hager
17	28	Öffentl. Ordnung/ Gemeindl. Vollzug	Frau Brauer
18	29	Personalwesen/ Allg. Verwalt.	Frau Naumann
20	30	FB-Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	Frau Patzig
23	31	Chronik	Frau Müller
Hofer Str. 221	40	Bauhof	Herr Pfeifer

03723 47592 Feuerwehr-
gerätehaus Hofer Str. 185 a

E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung

Bürgermeister:
buergemeister.rathaus@oberlungwitz.de

Hauptamt:
hauptamt.rathaus@oberlungwitz.de

Kämmereiamt:
kaemmereiamt.rathaus@oberlungwitz.de

Mitarbeiter:
a.neumann.rathaus@oberlungwitz.de
ch.patzig.rathaus@oberlungwitz.de
c.brauer.rathaus@oberlungwitz.de
c.muennich.rathaus@oberlungwitz.de
c.walther.rathaus@oberlungwitz.de
h.wossilat.rathaus@oberlungwitz.de
i.weiss.rathaus@oberlungwitz.de
k.dost.rathaus@oberlungwitz.de
kd.hager.rathaus@oberlungwitz.de
c.loeffler.rathaus@oberlungwitz.de
k.rainer.rathaus@oberlungwitz.de
k.richter.rathaus@oberlungwitz.de
m.leistner.rathaus@oberlungwitz.de
m.oehme.rathaus@oberlungwitz.de
s.naumann.rathaus@oberlungwitz.de
s.schubert.rathaus@oberlungwitz.de
s.schulze.rathaus@oberlungwitz.de
st.seidel.rathaus@oberlungwitz.de
v.gaebel.rathaus@oberlungwitz.de

Zum neuen CAP fährt auch ein Bus!

Am 12. Januar hat der CAP-Markt an einem neuen Standort neu geöffnet. Der bisherige Markt an der Neuen Welt wurde vom CAP übernommen und weitgehend so eingerichtet, wie es den Kunden bisher am alten Standort bekannt war. Zu den Gründen und Zusammenhängen lesen Sie bitte den Leitartikel „Eine Stadt und zwei Bereiche“! Erfreulich ist, dass zum CAP jetzt auch ein Bäcker (Bäckerei Förster aus Waldenburg) und die in Oberlungwitz bekannte Fleischerei Heine gehören.



Mit der Neueinrichtung des CAP-Marktes im unteren Ortsbereich der Stadt Oberlungwitz bietet aber der Betreiber, das Lebenshilfswerk Hohenstein-Ernstthal e. V., auch einen **Busverkehr** für diejenigen an, die keinen eigenen PKW haben. Dafür sind vorerst die folgenden Fahrzeiten und Haltestellen vorgesehen:

Der Bus fährt **erstmalig am 15.02.2012** und dann immer wieder **mittwochs**:

09:45 Uhr Bushaltestelle Oberer Marktsteig
(ehemals Tischlerei Gränitz)
09:55 Uhr Parkplatz ehemals „Nah und Frisch“ Zwinscher
(auch „SPAR-Markt“ genannt)
Neue Straße
10:05 Uhr Bushaltestelle Rathaus / Apotheke / Stadtzentrum

Rückfahrt: 11:30 Uhr ab CAP-Markt zu den vorgenannten Haltestellen.

Das Angebot kann natürlich nur Bestand haben, wenn es auch genutzt wird. Sollte sich nach 4 Wochen herausstellen, dass der Bus weitgehend leer bleibt, dann wird natürlich fortan kein Bus mehr fahren. Das wäre dann doppelt schade!



Fotos: Stadtverwaltung Oberlungwitz

Schubert
Bürgermeister

Übergabe der Brücke „Neue Welt“

Am 21. Dezember des vergangenen Jahres konnte vorfristig die erneuerte Brücke „Neue Welt“ für den Verkehr wieder freigegeben werden.



Fotos: Stadtverwaltung Oberlungwitz

Dank des günstigen Wetters und einer zügigen Baudurchführung der Firma SUD Ingenieur- und Bau-gesellschaft mbH Aue sowie des verständnisvollen Miteinanders der unmittelbaren Anwohner ist die Baumaßnahme noch vor Jahresende, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, abgeschlossen worden.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Martin Rudolph, der in der Bauzeit sein Grundstück für eine Behelfszufahrt zur Verfügung gestellt hat.

Schubert
Bürgermeister



Rückblick Stadtratssitzung

In der 25. Sitzung des Stadtrates am 31. Januar 2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zum TOP 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung sowie Protokollkontrolle

- Zu Beginn der Sitzung waren einschließlich Bürgermeister 13 Mitglieder des Stadtrates anwesend und 6 Stadträte entschuldigt.
- Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
- Die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung wurde ebenfalls festgestellt.
- Zur Niederschrift der 24. Sitzung vom 13.12.2011 gab es keine Änderung. Damit ist sie bestätigt.
- Als Unterschriftenleistende für die Niederschrift der 25. Sitzung wurden die Stadträte Antje Schäller und Reiner Freitag bestimmt.
- Die Tagesordnung wurde bestätigt.
- Ein nicht öffentlicher Teil wurde angefügt.

Zum TOP 2:

Beschluss zur Änderung der Gebühren für zusätzliche Betreuungsangebote im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Absenkung der Elternbeiträge für die Zusatzbetreuungsstunden in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oberlungwitz sowie die sich daraus ergebende neue Gebühren-

ordnung gemäß Anlage zur Vorlage Nr. 01/25/2012.

(Diese Gebührenordnung ist im amtlichen Teil dieses Anzeigers abgedruckt.)

Zum TOP 3:

Beschluss zur Veräußerung eines Teils des Flurstückes Nr. 1179/13 im Wohngebiet „Alte Gärtnerei“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einen Teil des Flurstückes Nr. 1179/13 mit einer Größe von ca. 40 qm für einen Preis von 1.600,00 EUR an Frau Romy Thielemann und Herrn Axel Tobies, wohnhaft Ebersbachweg 3 in 09337 Hohenstein-Er. zu verkaufen.

Zum TOP 4:

Aufhebung der Beschlüsse Nr. 11.1/22/2011 und Nr. 11.2/22/2011 vom 18. Oktober 2011 zum Verkauf des Flurstückes Nr. 902/21

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz beschließt, die Beschlüsse Nr. 11.1/22/2011 und 11.2/22/2011 vom 18.10.2011 aufzuheben. Damit wird der Verkauf des Flurstückes Nr. 902/21 der Gemarkung Oberlungwitz im Wohngebiet „Robert-Koch-Straße“ – BA II an das Ehepaar Mario und Cassia Plönzke nicht vollzogen.

Zum TOP 5:

Beratung zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die seit 01. Januar 2012 gültige Bekanntmachungssatzung unter Berücksichtigung behinderter Menschen

Protokollnotiz:

Auf Grund der tatsächlichen Sachverhalte der Veröffentlichungspraxis der Stadt ist sowohl behinderten als auch nichtbehinderten Menschen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die jeweilige Tagesordnung von öffentlichen Stadtrats- und Gremiensitzungen zu informieren. Deshalb halten es die Stadträte derzeit nicht für erforderlich, Änderungen der Bekanntmachungssatzung und der Bekanntmachungspraxis vorzunehmen.

Zum TOP 6:

Informationen / Fragen der Stadträte und Gäste

Herr BM Schubert informierte, dass auf Grund der stattgefundenen Einwohnerversammlung am 24.01.2012 auf allgemeine Informationen verzichtet wird. Zu der in der Einwohnerversammlung gestellten Frage in Bezug auf das Brückengeländer mit Längsstäben an verschiedenen Einmündungsbereichen in die Hofer Straße und die damit verbundene Sicht Einschränkung ist der Bürgerpolizist des Polizeireviers Hohenstein-Er. mit der Prüfung des Sachverhaltes beauftragt worden.

Die Frage eines Stadtrates bezog sich auf:

- eine eventuelle Auswirkung der Anhebung der Kreisumlage auf die Stadt Oberlungwitz.

Patzig
Fachbereichsleiterin
Haupt- und Ordnungsamt



Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Oberlungwitz ist zum 01. April 2012 die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Finanzbuchhaltung/Kasse

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden und der Option einer Stundenerhöhung ab 01.01.2013 neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Entgeltgruppe 6 des TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erledigung der Kreditorenbuchführung
- Prüfung der Vorkontierung von Belegen
- Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Mitwirkung bei der Erstellung der Monats- und Jahresabschlüsse
- Erledigung der Anlagenbuchführung
- Erfassung der Anlagenzu- und -abgänge
- Buchung der Abschreibungen
- Durchführung sachgerechter Inventuren und Erfassung in der Inventarverwaltung

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (in Vertretung)

Das Aufgabengebiet erfordert:

- den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/er
- nach Möglichkeit einschlägige Erfahrungen in der kommunalen Finanzverwaltung und/oder der kaufmännischen Buchhaltung
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Gesetzen, insbesondere mit der Sächsischen Gemeindeordnung, der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik, der Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung und der Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen
- anwendungsbereite Kenntnisse im Umgang mit dem PC, insbesondere Office-Programme und CIP-Kassenprogramm
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Fähigkeit zu kooperativem Arbeitsstil sowie Bereitschaft zur Teamarbeit

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweisen und Arbeitszeugnissen sind schriftlich **bis zum 28.02.2012** an die

Stadtverwaltung Oberlungwitz
SB Personal
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

zu richten.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber können vom 10.04.2012 bis zum 10.05.2012 abgeholt werden. Bei Einsendung eines frankierten Briefumschlages senden wir die Unterlagen per Post zurück. Nicht abgeholte Unterlagen werden nach Abschluss des Besetzungsverfahrens vernichtet.

Steffen Schubert
Bürgermeister



Gebührenordnung für einen Platz in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen in Oberlungwitz

1. Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte / Kindertagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres – Kinderkrippe – sind folgende Elternbeiträge in EUR zu entrichten:

	Betreuungszeit 9 Std.		Betreuungszeit 7,5 Std.		Betreuungszeit 6 Std.		Betreuungszeit 4,5 Std.	
	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.
1. Kind	159,00	143,10	132,50	119,25	106,00	95,40	79,50	71,55
2. Kind	95,40	85,86	79,50	71,55	63,60	57,24	47,70	42,93
3. Kind	31,80	28,62	26,50	23,85	21,20	19,08	15,90	14,31

2. Für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagesstätte / Kindertagespflege von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt – Kindergarten – sind folgende Elternbeiträge in EUR zu entrichten:

	Betreuungszeit 9 Std.		Betreuungszeit 7,5 Std.		Betreuungszeit 6 Std.		Betreuungszeit 4,5 Std.	
	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.	Familie	Alleinerz.
1. Kind	92,80	83,52	77,33	69,60	61,87	55,68	46,40	41,76
2. Kind	55,68	50,11	46,40	41,76	37,12	33,41	27,84	25,06
3. Kind	18,56	16,70	15,47	13,92	12,37	11,13	9,28	8,35

3. Zusätzlich notwendige Betreuungszeiten sowie Tagessatz für die tageweise Betreuung eines Kindes (Gastkinder)

Bei Bedarf und Möglichkeit in der Kindertagesstätte / Kindertagespflege zahlen alle Eltern pro in Anspruch genommener Stunde folgenden Betrag in EUR:

Kinderkrippe	Kindergarten
3,90	1,80

Die Gebührenordnung tritt rückwirkend zum **01.01.2012** in Kraft und löst somit die am 01.01.2011 in Kraft getretene Gebührenordnung ab.



Steffen Schubert, Bürgermeister



Termin Grund- und Gewerbesteuer

Hiermit erinnern wir alle Steuerzahler, die keine Einzugsmächtigung erteilt haben, dass am **15. Februar 2012** die Grundsteuer für das I. Quartal 2012 fällig ist. Die Höhe der Grundsteuer des I. Quartals 2012 ist dem Abgabenbescheid von 2003, soweit kein Änderungsbescheid vorliegt, zu entnehmen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Gewerbesteuer **ebenfalls am 15. Februar 2012** für das I. Quartal 2012 fällig ist.

Neumann, Fachbereichsleiterin
Kämmerei- und Bauamt



Bereitschaftsdienst des RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser:
Havarietelefon (24 Stunden):

03763 405-405

Internet: www.rzv-glauchau.de



Für eine saubere Stadt – zwei Hundetoiletten wurden umgesetzt – weiterhin kostenlose Hundekotbeutel im Rathaus erhältlich

Als vor einigen Jahren die ersten Hundetoiletten angeschafft wurden, betrachtete man deren Nutzung skeptisch. Heute jedoch muss man feststellen, dass diese Investition eine richtige Entscheidung war. Durch das Aufstellen der roten Entsorgungseinrichtungen hat sich das Stadtbild hinsichtlich des abgelagerten Hundekots deutlich verbessert. Jedoch stellen vor allem die Mitarbeiter des kommunalen Bauhofes immer wieder fest, dass nach wie vor Hundekot an den Straßen- oder Gehwegrändern und in Grünflächen zu finden ist.

Einige der Hundetoiletten werden pro Woche zweimal entleert. Die Behälter an der Zufahrt „Ankerberg“ und „Pestalozzistraße“ wurden gar nicht angenommen, so dass diese an die Robert-Koch-Straße „Schrankenparkplatz“ sowie an die Grünfläche der ehemaligen „WAMA“ versetzt wurden.

Übersicht der Standorte

- am Wirkerweg gegenüber Einfahrt
MUGLER AG

- Friedensstraße/Ziegeleiweg
- Grünfläche an der Hofer Straße (ehemalige WAMA)
- Erlbacher Straße
- Robert-Koch-Straße „Parkplatz mit Schranke“
- am „Langen Weg“
- Weidenweg bei Rollladenbau Philippi
- am Festplatz
- Reiterweg
- Uferweg gegenüber Fahrradgeschäft Haenel.

Wir bitten alle Hundehalter, die Hundetoiletten für die Hinterlassenschaften ihrer vierbeinigen Freunde anzunehmen und noch verstärkter als bisher zu nutzen. Um dies Ihnen einfacher zu machen, gibt es weiterhin für alle Hundehalter der Stadt Oberlungwitz **KOSTENFREI** Hundekot-Tüten im Zimmer 2 des Rathauses.

Walther
Fachabteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit



VERANSTALTUNGSPLAN 2012 DER STADT OBERLUNGWITZ



ÄNDERUNGEN SIND ZU MELDEN AN:

STADTVERWALTUNG OBERLUNGWITZ

HOFER STRASSE 203

09353 OBERLUNGWITZ

TEL.: 03723 405-0

FAX: 03723 405-34

E-MAIL: rathaus@oberlungwitz.de

INTERNET: www.oberlungwitz.de

STAND: JANUAR 2012

September

- 01. September
Schulöffnungsfest in der Humboldt-Grundschule
- 01. - 02. September
Internationale Deutsche Motocrossmeisterschaft auf dem Sachsenring
- 03. September
19:00 Uhr: Treffen der Geschichtsgruppe Oberlungwitz in der GAFUG mbH, Hofer Str. 159
- 08. September
Tag des offenen Denkmals
- 24. - 29. September
International Stravaia auf dem Sachsenring

Oktober

- 06. Oktober
10:00 - 17:00 Uhr: Bauernmarkt auf dem Festplatz an der Hofer Straße
- 27. Oktober
Kirchweih in der St.-Martins-Kirche Oberlungwitz

November

- 05. November
19:00 Uhr: Treffen der Geschichtsgruppe Oberlungwitz in der GAFUG mbH, Hofer Straße 159
- 10. November
19:30 Uhr: Faschingsveranstaltung im Saal der Gaststätte „Zur Post“
- 11. November
11:11 Uhr: Schlüsselübergabe vor dem Rathaus Oberlungwitz

Dezember

- 05. Dezember
15:00 Uhr: Eisenweihnachtsfeier im Saal der Gaststätte „Zur Post“
- 06. Dezember
- 14:00 Uhr: Weihnachtsmarkt auf dem Festplatz an der Hofer Straße
- Weihnachtskonzert in der St.-Martins-Kirche Oberlungwitz
- 16. Dezember
Weihnachtskonzert in der St. Christoph-Kirche Hohenstein Str.
im Dezember
Weihnachtskonzert der Bärenbesse der Humboldt-Grundschule im Saal der Gaststätte „Zur Post“
- im Dezember
Weihnachtskonzert der Festlezzi-Mittelschule im Saal der Gaststätte „Zur Post“

Januar

- 02. Januar
19:00 Uhr: Treffen der Geschichtsgruppe Oberlungwitz in der GAFUG mBH, Hofer Str. 150
- 12. Januar
16:00 - 19:00 Uhr: Tag der offenen Tür an der Pastoral/Mittelschule Oberlungwitz
- 20. Januar
16:00 Uhr: Jahresauptversammlung des Erziehungsworts Heil.-Er. v. V. im Hotel „Drei Schwanen“ Hoherstein-Gr.

Februar

- 11. Februar
19:30 Uhr: 1. Faschingsveranstaltung im Saal der Gaststätte „Zur Post“
- 17. Februar
14:00 Uhr: Fasching mit der Lebenshilfe im Saal der Gaststätte „Zur Post“
- 18. Februar
19:30 Uhr: 2. Faschingsveranstaltung im Saal der Gaststätte „Zur Post“
- 19. Februar
16:00 Uhr: Seniorenfasching im Saal der Gaststätte „Zur Post“
- 21. Februar
14:00 Uhr: Kinderfasching im Saal der Gaststätte „Zur Post“

März

- 05. März
19:00 Uhr: Treffen der Geschichtsgruppe Oberlungwitz in der GAFUG mBH, Hofer Str. 150, Oberlungwitz

April

- 06. April
Passionsspiel in der Marktkirche Gerzdorf
- 12. April
19:00 Uhr: Podiumsgespräch und Ausstellungseröffnung mit Werken von Arthur und Helmut Schuler
- 21. April
10:00 - 12:00 Uhr: Tag der offenen Tür an der Humboldt-Grundschule
- 29. April
Konfirmation in der St.-Albans-Kirche Oberlungwitz

Mai

- 01. Mai
10:00 - 13:00 Uhr: Tag der offenen Tür in der Freiwilligen Feuerwehr Oberlungwitz
- 07. Mai
19:00 Uhr: Treffen der Geschichtsgruppe Oberlungwitz in der GAFUG mBH, Hofer Str. 150
- 17. - 20. Mai
Strauß- und Vereinsfest – 100 Jahre OSV – auf dem Festplatz
- 26. Mai
Orgelkonzert in der Ahtelkirche Oberlungwitz

Juni

- 03. Juni
Jubelkonferenzen in der St.-Martins-Kirche
- 08. - 10. Juni
ADAC Motors Weekend auf dem Sechsenring

Juli

- 02. Juli
19:00 Uhr: Treffen der Geschichtsgruppe Oberlungwitz in der GAFUG mBH, Hofer Str. 150
- 06. - 08. Juli
Motorrad – Grand – Prix von Deutschland auf dem Sechsenring
- 13. - 15. Juli
Fußball-Wochenkturnier der E- und F-Jugend-Mannschaften im Sportgelände Erfbacher Straße

August

keine Veranstaltungen gemeldet!

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Die Haushaltssatzung der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

Jedermann kann in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 in der Zeit

vom 14.02.2012 bis 22.02.2012

im Rathaus, Hofer Straße 203, Zimmer 14 während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Montag: 08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 08:00 – 11:30 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr und
13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr

Neumann
Fachbereichsleiterin
Kämmerei- und Bauamt

Haushaltssatzung der Stadt Oberlungwitz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund von § 74 der SächsGemO hat der Stadtrat am 13. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben von je 10.328.400,00 EUR
davon im Verwaltungshaushalt 6.054.200,00 EUR
im Vermögenshaushalt 4.274.200,00 EUR

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer

- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 280 vom Hundert
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 vom Hundert der Steuermessbeträge
- für die Gewerbesteuer auf 375 vom Hundert der Steuermessbeträge.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Neufassung in der Bekanntmachung vom 18. März 2003

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

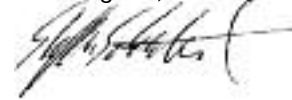
Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

- worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 - vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberlungwitz, den 14. Dezember 2011



Schubert
Bürgermeister

**Das Ordnungsamt informiert**

über die Pflichten im Winterdienst gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Oberlungwitz (Straßenreinigungssatzung) vom 19. Dezember 2001

Wechsel der Pflicht zur Gehwegberäumung

Seit Januar 2012 (bis 31.12.2012) sind Winterdienst-Verpflichtete, deren Grundstücke entlang des Gehweges liegen.

Ordnungsgemäße Ablagerung von Schnee

Ausdrücklich weisen wir alle Winterdienst-Verpflichteten darauf hin, dass die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees nicht auf den Verkehrsflächen zu erfolgen hat, sondern auf dem Grundstück, um Verkehrsbeeinträchtigungen für Rettungs- und Entorgungsfahrzeuge sowie für den fließenden Verkehr auszuschließen.

Walther
Fachabteilung Öffentliche Ordnung
und Sicherheit

Entsorgungstermine**Gemischte Siedlungsabfälle** (Hausmüll)

- 16. Februar 2012, 01. März 2012 und 15. März 2012

Die Entleerung der Hausmülltonnen erfolgt im zweiwöchigen Rhythmus – in der Regel in den **ungeraden Kalendertagen** immer donnerstags. Bei Feiertagen verschiebt sich dieser Abholetag von Donnerstag auf Freitag.

Blaue Tonne (Papier und Pappe)

- 24. Februar 2012 und 09. März 2012
- Bitte stellen Sie die blaue Tonne am Abholetag ab 06:00 Uhr bereit.

Fragen zur Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle sowie Papier und Pappe **beantwortet** die Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH, STT Reinholdshain, Ringstraße 36b, 08371 Glauchau, Ruf: 03763 404-0.

Gelbe Tonne

- 24. Februar 2012 und 09. März 2012
- Fragen** zur Entsorgung der Gelben Tonne **beantwortet** die Firma VEOLIA Umwelt-

service Ost GmbH & Co. KG, Betrieb **Chemnitz**, Kalkstraße 55, 09116 Chemnitz, Tel.: 0371 35566-47 (51), Fax: 0371 35566-53 **sowie** VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb **Lichtenstein**, Buchenstraße 19, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 663-0, Fax: 037204 663-32.

Bio-Tonne

Grundstückseigentümer mit Biotonne werden von der entsprechenden Entsorgungsfirma (KECL GmbH oder VEOLIA Umweltservice Ost GmbH) über die Entsorgungstermine schriftlich informiert.

Hinweis zum Abfallkalender 2012

Die Entsorgungspläne für das Jahr 2012 der KECL GmbH wurden im Monat Dezember 2011 an alle Haushalte im Landkreis Zwickau verteilt.

Für diejenigen Oberlungwitzer Haushalte, die über diese Verteilung keinen Entsorgungsplan erhalten haben, liegen im Rathaus, Zimmer 12 bzw. in der Infothek im Erdgeschoss noch Exemplare zur Mitnahme aus.

Öffentliche Vergnügungen

Was ist bei der Durchführung von Veranstaltungen im Hinblick auf die Polizeiverordnung der Stadt Oberlungwitz zu beachten?

Bei der Durchführung von Veranstaltungen gibt es Verschiedenes zu beachten. Zum einen spielen der Rahmen und zum anderen die Bedeutung der Veranstaltung eine Rolle. Deshalb ist durch die Behörde zu prüfen, wann ein Auflagenbescheid nach § 15 Polizeiverordnung der Stadt Oberlungwitz (PoIVO) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu erlassen ist.

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung

Für größere Veranstaltungen (z. B. mit musikalischer Unterhaltung bzw. Diskothek im Anschluss) muss eine Anzeige nach § 15 PoIVO erfolgen.

Demnach hat, wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, das der Stadt Oberlungwitz unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zu erwartenden Teilnehmer spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige, öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige mit Nennung der Termine. Eine öffentliche Vergnügung gemäß PoIVO liegt vor, wenn mit einem gewissen Aufwand besondere Vorbereitungen getroffen oder Einrichtungen bereitgehalten werden, welche Interessierten Gelegenheit zur aktiven oder passiven Beteiligung an der Unterhaltung bieten sollen, bei der der Zutritt nicht nur einem durch persönliche Beziehungen (wie z. B. Vereinsmitgliedschaft oder Mitarbeit in einem Betrieb) verbundenen Personenkreis gestattet ist.

Private Feiern wie Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Firmenfest u. ä. bedürfen keiner Genehmigung; die Polizeiverordnung der Stadt Oberlungwitz ist zu beachten.

Die Fachabteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit prüft zunächst unter Beteiligung der jeweils zuständigen Fachbehörden, ob es sich um eine öffentliche Vergnügung im Sinne der Polizeiverordnung der Stadt Oberlungwitz handelt und unter welchen Kriterien sie genehmigungsfähig ist. Da derartige Veranstaltungen eine Reihe von Risiken in sich bergen, die sich zum einen aus dem Veranstaltungsort und zum anderen aus der Besucherzahl ergeben, kann die Ortspolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit Auflagen erteilen.

Der Anzeigende kann die öffentliche Vergnügung wie angezeigt durchführen, wenn die Stadt Oberlungwitz nicht innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Anzeige zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit Auflagen erteilt oder die Vergnügung untersagt.

Das Formular incl. Merkblatt ist auf der Internetseite der Stadt Oberlungwitz hinterlegt:

www.oberlungwitz.de/Formular-Service
„Anzeige einer öffentlichen Vergnügung“.

Zuständige Bearbeiterin in der Stadtverwaltung Oberlungwitz ist Frau Walther, Zimmer 12, Tel.: 03723 405-21, Fax: 03723 405-34, E-Mail: c.walther.rathaus@oberlungwitz.de.

Gebühren für die Ordnungsverfügung werden je nach Verwaltungsaufwand erhoben.

Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb aus besonderem Anlass

Zusätzlich hat, wer aus besonderem Anlass nur vorübergehend ein Gaststättengewerbe betreiben will, dieses der Stadt Oberlungwitz gemäß § 2 Sächsisches Gaststättengesetz (SächsGastG) rechtzeitig, mindestens jedoch 2 Wochen vor Betriebsbeginn, anzuzeigen. Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt, wie z. B. ein Vereins- oder Sommerfest.

Das Formular ist auf der Internetseite der Stadt Oberlungwitz hinterlegt:

www.oberlungwitz.de/Formular-Service
„Anzeige vorübergehender Gaststättenbetrieb aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG“.

Zuständige Bearbeiterin in der Stadtverwaltung Oberlungwitz ist Frau Walther, Zimmer 12, Tel.: 03723 405-21, Fax: 03723 405-34, E-Mail: c.walther.rathaus@oberlungwitz.de.

Für die Anzeige des vorübergehenden Gaststättenbetriebs werden Gebühren von 10,00 bis 35,00 EUR erhoben.

Walther, Fachabteilung
Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Havarie- und Bereitschaftsdienst der WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Tel-Nr.: **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Herzlichen Glückwunsch

Bis zum 11. März 2012 feiern folgende Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt, die 70, 75, 80, 85, 90 und älter werden, ihren Geburtstag:

13. Februar	Frau Inge Haug	Robert-Koch-Straße 28A	85 Jahre
14. Februar	Frau Elfriede Seidel	Robert-Koch-Straße 32D	80 Jahre
15. Februar	Frau Barbara Heinzig	Am Hang 2	70 Jahre
17. Februar	Frau Käthe Herold	Hofer Straße 211A	75 Jahre
21. Februar	Herr Klaus Gerth	Färbergasse 4	70 Jahre
24. Februar	Herr Hans-Georg Pätzold	Am Bach 31	80 Jahre
26. Februar	Frau Anita Kirsch	Erlbacher Straße 8	75 Jahre
28. Februar	Frau Erika Eichner	Robert-Koch-Straße 33D	85 Jahre
03. März	Frau Helga Keller	Hofer Straße 17	80 Jahre
	Herr Hermann Schönfeld	Robert-Koch-Straße 47	85 Jahre
	Frau Käthe Huppert	Oberer Marktsteig 6A	95 Jahre
06. März	Frau Erika Ebert	Gartenstraße 10	75 Jahre
	Herr Ludwig Spindler	Abteistraße 6	80 Jahre
07. März	Herr Horst Lasch	Siedlung des Friedens 13	75 Jahre
	Frau Christa Engelhardt	Uferweg 23	85 Jahre
08. März	Frau Ursula Kastner	Robert-Koch-Straße 47	92 Jahre
10. März	Frau Ursula Knobloch	Siedlung des Friedens 6	75 Jahre

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern am

08. März

Frau Jutta Gertrud Rudolph und Herr Friedrich Martin Rudolph,
Hofer Straße 181

Vorbereitung der Motorsportveranstaltungen am Sachsenring im Jahr 2012

Vom ADAC Sachsen e. V. als Veranstalter wurden folgende Motorsporttermine auf dem Sachsenring bestätigt:

- 08. – 10. Juni**
ADAC Masters Weekend
- 01./02. September**
Internationale Deutsche Motorrad-Meisterschaft (IDM)
- 22./23. September**
International Sixdays

Veranstalter des Motorrad Grand Prix ist die Sachsenring Rennstrecken Management GmbH.

- 06. – 08. Juli**
Motorrad Grand Prix

Für eine ordnungsgemäße und reibungslose Vorbereitung dieser Motorsportveranstaltungen auch amtlicherseits bitten wir diejenigen, die das Betreiben eines Campingplatzes oder einer vorübergehenden Schank- oder Speisewirtschaft im Gebiet der Stadt Oberlungwitz beabsichtigen, nachfolgende Abgabe-Termine für die dafür notwendigen Anträge zu beachten.

Anträge zum Betreiben eines Campingplatzes zu den Motorsportveranstaltungen

- sind bitte unter
- Angabe des Verantwortlichen (Adresse und Rufnummer),
- des geplanten Durchführungszeitraumes,
- des Standortes,

- der Platzgröße und der möglichen Stellplätze schriftlich (formlos) einzureichen. Bitte legen Sie dem Antrag auch einen Lageplan (z. B. Flurkarte mit Markierung) bei. Die Gebühr des Bescheides wird nach Verwaltungsaufwand entsprechend dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz i. V. m. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oberlungwitz festgesetzt.

letzter Abgabetermin

- 08. – 10. Juni**
ADAC Masters Weekend 11.05.2012
- 06. – 08. Juli**
Motorrad Grand Prix 25.05.2012
- 01./02. September**
Internationale Deutsche Motorrad-Meisterschaft (IDM) 03.08.2012
- 22./23. September**
International Sixdays 10.08.2012

Anzeigen über einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb aus besonderem Anlass zu den Motorsportveranstaltungen

sind nach § 2 Absatz 2 Sächsisches Gaststättengesetz schriftlich mittels Formular, welches bei der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Fachabteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz (Zimmer 12, Rathaus) bzw. über den Formular-Service auf unserer Homepage erhältlich ist, einzureichen.

Die Gebühr für die Bearbeitung der An-

zeige beträgt 35,00 EUR.

letzter Abgabetermin

- 08. – 10. Juni**
ADAC Masters Weekend 25.05.2012
- 06. – 08. Juli**
Motorrad Grand Prix 22.06.2012
- 01./02. September**
Internationale Deutsche Motorrad-Meisterschaft (IDM) 17.08.2012
- 22./23. September**
International Sixdays 07.09.2012

Die vollständig ausgefüllten und vom jeweiligen Betreiber unterzeichneten Anzeigen richten Sie bitte an die

Stadtverwaltung Oberlungwitz
Fachabt. Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Antragsteller bzw. Anzeigenden, sofern sie nicht selbst Eigentümer sind, die Zustimmung der Grundstückseigentümer für die jeweiligen Vorhaben eigenverantwortlich zu erbringen ist.

WICHTIG:

Nach dem jeweiligen Abgabetermin eingereichte Anträge oder Anzeigen werden nicht bearbeitet!

Walther
Fachabteilung Öffentliche Ordnung und Sicherheit

ANZEIGEN

Anzeigenannahme:

MUGLER
DRUCK + VERLAG

Witzschrod - Duesberg 8 - 09327 Oberlungwitz

Frau
Sabine Landgraf
Tel. 03723 / 49 91 17
E-Mail: wrig@mugler-verlag.de

Ihr persönlicher Medienberater vor Ort!

Hinreichendes Sie für TV und auch für andere Angebote

Fragen und Terminvereinbarung unter: **03723 - 73 90 24**
Selbstverständlich rufe ich Sie auf Wunsch gerne zurück

Hardy Elger
Ihr Medienberater im Auftrag von Kabel Deutschland

Mobil: 0163 - 6 30 10 36
SMS: 0163 - 6 30 10 36
E-Mail: HardyElger@gmx.de






- ✓ Kabelanschluss (auch HD) - HD-Receiver
- ✓ Günstiger Telefonieren¹⁾
- ✓ Superschnelles Internet¹⁾
- ✓ An- und Ummeldung
- ✓ Sofortige Anschlussfreischaltung
- ✓ Übernahme aller Formalitäten auf Wunsch
- ✓ TV Kaufberatung (CI+, DVB-C, ...)

1) Preis und Verfügbarkeit sind von weiteren Bedingungen abhängig

Kabel Deutschland

AWO

Wir laden Sie für den **29.02.2012** um **15.00 Uhr** in unsere Cafeteria zu einem **Konzert Ihrer Wünsche** ein. Um **Voranmeldung** wird gebeten.

Die Mitarbeiterinnen des **Seniorenpflegeheimes**

Seniorenpflegeheim

AWO gemeinnützige GmbH Zwickau - Sozialer Betrieb

Robert-Koch-Straße 47 - 09323 Oberlungwitz
Telefon: 03723 / 41 86-0 - Fax: 03723 / 41 86-139 - www.awo-sachsisch.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Das Ordnungsamt informiert

zum Abbrennen von Traditionsfeuern in der Stadt Oberlungwitz und zur Entsorgung von pflanzlichen Abfällen

Das Abbrennen offener Feuer ist in Oberlungwitz gemäß § 13 Abs. 1 der 1. Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Oberlungwitz vom 26.03.2003 (PoIVO) grundsätzlich untersagt.

Eine Ausnahme nach § 13 Abs. 2c) der 1. Neufassung der Polizeiverordnung ist das Abbrennen eines **Traditionsfeuers** (hier: Hexenfeuer), wozu jedoch in jedem Fall die Zustimmung der Stadtverwaltung Oberlungwitz als Ortspolizeibehörde erforderlich ist.

Zur Handhabung dieser Ausnahmeregelung hat der Stadtrat der Stadt Oberlungwitz in seiner Sitzung am 13.12.2005 die 1. Neufassung der Verwaltungsrichtlinie zur Durchsetzung des § 13 Polizeiverordnung (PoIVO) der Stadt Oberlungwitz beschlossen. Der Hintergrund und Inhalt der am 01.01.2006 in Kraft getretenen Verwaltungsrichtlinie soll nachfolgend nochmals erläutert werden.

Nach Ziffer 3. der vorgenannten Verwaltungsrichtlinie kann die Zustimmung zum Abbrennen eines Hexenfeuers (jeweils am 30. April eines Jahres) in der Stadtverwaltung **bis zum 20. April** des betreffenden Jahres **schriftlich** beantragt werden.

Das entsprechende **Antragsformular** wird im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oberlungwitz (Zimmer 12 und 17) ausge-

reicht bzw. steht im Formular-Service auf unserer Homepage unter www.oberlungwitz.de – Stadtverwaltung – zur Verfügung. Die **Bearbeitungsgebühr** für einen eingereichten Antrag beträgt [unabhängig von der Entscheidung] **50,00 EUR**.

Die Zustimmung wird Auflagen enthalten. An dieser Stelle sei ausdrücklich erwähnt, dass das Abbrennen eines Hexenfeuers nicht als einfachere oder günstige Variante der Entsorgung des im Grundstück anfallenden Pflanzenabfalls dienen soll. Das Abbrennen eines Hexenfeuers als sogenanntes Traditionsfeuer darf folglich nichts mit dem reinen Verbrennen von Pflanzenabfällen zu tun haben. Charakter eines solchen traditionellen Feuers sollte es vielmehr sein, einen geselligen Abend in der Familie, vielleicht sogar mit Freunden und/oder Bekannten zu verbringen. In Bezug auf die in der Bevölkerung kursierende Meinung, dass das Abbrennen von Feuern zum Zwecke der Pflanzenabfallverwertung erlaubt sei, sei angemerkt, dass es in Sachsen zwar unter bestimmten Voraussetzungen (nur vom 1. bis 30. April bzw. vom 1. bis 30. Oktober, nur werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr und maximal zwei Stunden täglich) möglich ist, Gartenabfälle zu verbrennen, doch ist dies als allerletzte Möglichkeit

und erst dann anzuwenden, wenn die Verwertung oder Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf eine andere [nachfolgend beschriebene] Art und Weise absolut unmöglich ist.

Die Rangfolge der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen ist in der Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) vom 25.09.1994 geregelt. Gemäß § 2 dieser Verordnung dürfen „...pflanzliche Abfälle, die auf ... gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten ... anfallen ... durch Verrotten (Liegenlassen, Untergraben, Unterpfügen oder Kompostieren) auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. ...“ Ist dies nicht möglich, sind die Pflanzenabfälle durch eine geeignete mechanische Behandlung (Schreddern) aufzubereiten und wie vorgewiesen beschrieben zu verwerten.

Sofern eine Verwertung der pflanzlichen Abfälle auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, nicht möglich ist, ist als nächste Entsorgungsmöglichkeit die Beauftragung einer Entsorgungsfirma (Bereitstellung einer Biotonne) oder die Abgabe in einer Kompostieranlage zu nutzen. Nur wenn die vorgenannte Verwertung der pflanzlichen Abfälle technisch nicht möglich und wirtschaftlich unzumutbar ist, dürfen Pflanzenabfälle unter

ANZEIGEN



**HOTEL & RESTAURANT
GOLDENER HIRSCH**

Innere Zwicker Straße 4
09350 Lichtenstein

Telefon 037204 / 944 0
Fax 037204 / 944 459
Internet www.goldener-hirsch.de
Mail info@goldener-hirsch.de

26. Februar
• Sonntags-Brunch •
10.00 - 14.00 Uhr / Preis: 15,95 € p. P. inkl. Begrüßungsdrink
Kids bis 12 für NIX.
Wir bitten um Reservierung!

11. März
• Sonntags-Tanztee mit Armin Schmidt •
15.00 - 18.00 Uhr / Eintritt 5,00 €
Wir bitten um Tisch-Reservierung!

25. März
• Frühlings-Brunch •
10.00 - 14.00 Uhr / Preis: 15,95 € p. P. inkl. Begrüßungsdrink
Kids bis 12 für NIX.
Wir bitten um Reservierung!

Ihr Stadthotel mit Flair



**HOTEL & RESTAURANT
Drei Schwanen**

09. und 10. März
DINNER- THEATER DER EXTRAKLASSE
„Die Experimente des Dr. Frankenstein“

Einlass: ab 19.00 Uhr,
Preis: 63,00 € p. P.
inkl. Aperitif, 4 Gang-Menü
und Theaterstück in 5 Akten
Der Kartenvorverkauf hat
bereits begonnen!



18. März
• Frühlings-Brunch im Ballsaal •
10.00 - 14.00 Uhr / Preis: 15,95 € p. P. inkl. ein Glas Prosecco
Kids bis 12 für NIX. Wir bitten um Reservierung!

Hotel & Restaurant „Drei Schwanen“
Altmarkt 19, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon 03723 / 659 0, Fax 03723 / 659 459
www.drei-schwanen.de, info@drei-schwanen.de

Einhaltung bestimmter Auflagen verbrannt werden.

Es gilt also: Das Verrotten und Kompostieren von Gartenabfällen hat immer Vorrang vor dem Verbrennen und in der Stadt Oberlungwitz ist das Abbrennen von offenen Feuern gemäß § 13 PoVO grundsätzlich untersagt! Für die Ausnahme Hexenfeuer bedarf es der Zustimmung der Stadtverwaltung Oberlungwitz.

Bei Fragen zu diesen Themen stehen die Mitarbeiter im Ordnungsamt gern zur Verfügung.

Walther
Fachabteilung Öffentliche Ordnung
und Sicherheit

Hinweis zur Nutzung unseres elektronischen Formular-Service

Die Stadtverwaltung Oberlungwitz stellt auf der Homepage www.oberlungwitz.de im Menü „Stadtverwaltung“ unter der Rubrik „Formular-Service“ verschiedene Formulare zur Verfügung. Dieser Service wird ausgebaut mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Einrichtungen zukünftig möglichst viele Wege abzunehmen.

Patzig, Fachbereichsleiterin
Haupt- und Ordnungsamt

Veranstaltungen in Oberlungwitz

11. Februar, 19:30 Uhr

1. Faschingsveranstaltung im Saal der Gaststätte „Zur Post“

17. Februar, 14:00 Uhr

Fasching mit der Lebenshilfe im Saal der Gaststätte „Zur Post“

18. Februar, 19:30 Uhr

2. Faschingsveranstaltung im Saal der Gaststätte „Zur Post“

19. Februar, 15:00 Uhr

Seniorenfasching im Saal der Gaststätte „Zur Post“

21. Februar, 14:00 Uhr

Kinderfasching im Saal der Gaststätte „Zur Post“

05. März, 19:00 Uhr

Treffen der Geschichtsguppe Oberlungwitz in der GAFUG mbH, Hofer Str. 159, Oberlungwitz.

Zu Gast ist Herr Reinhard Spindler, Jahrg. 1945. Er berichtet über seine Erlebnisse und Eindrücke der 1950er Jahre in Oberlungwitz.

NICHTAMTLICHER TEIL

Tag der offenen Tür in der neuen Kindertagespflegestelle „Nicole’s bunte Kinderwelt“

Limbacher Str. 22, 09353 Oberlungwitz

In der Stadt hat im Januar 2012 eine neue Kindertagespflegestelle eröffnet. Um allen interessierten Eltern der Stadt Oberlungwitz einen Einblick in die Arbeit der „Tagesmütter“ zu geben, wird am **25.02.2012 der Tag der offenen Tür in dieser Einrichtung** stattfinden. Außer der Besichtigung der Räume kann eine Beratung zur Kindertagespflege wie Bedingungen, freie Plätze, Arbeitsweise und Zufriedenheit der Eltern, deren Kinder

schon eine der Tagespflegestellen in Sachsen besucht haben oder noch besuchen, in Anspruch genommen werden. Hinweise auf Plätze in anderen Städten und Gemeinden werden von Mitgliedern des Tagesmüttervereins gegeben.

Ich lade alle Eltern und Kinder in der Zeit von 10:00 – 14:00 Uhr in die Einrichtung Limbacher Straße 22 ein.

Nicole Bretschneider
Tagesmutter in Oberlungwitz

ANZEIGEN

AUTOHAUS GOLZSCH

09353 Oberlungwitz • Am Bach 37
service@golzsch.fsoc.de

(03723) 41 95-0

- Finanzierung auch OHNE Anzahlung
- BAR-Ankauf von PKW und Transportern aller Marken
- Kundenorientierte Preise

Reparaturservice für alle Automarken

TÜV/AU zu fairen Preisen	Werkstattleistungen mit hohem Niveau	Fachkompetenz für Ihre Sicherheit
--------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------

WINTERAKTION*!

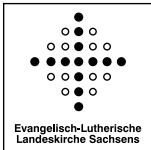
*Bei Kauf / Bestellung einer Tageszulassung oder eines Verleihwagens bis 28.02.2012, sind die Winterräder im Angebotspreis enthalten.

<p style="font-size: 0.8em;">Ford Fiesta 1.25 Trend Winter-Paket 88 km, 80 kW, EZ: 01/12, 4570h, 20000km, UVP 17.280,- €</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.1em;">12.995,- €</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Ford Fiesta 1.4 Titanium Styling- und Winter-Paket 900 km, 71 kW, EZ: 10/11, 45700km, UVP 25.290,- €</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.1em;">15.500,- €</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Ford Focus 1.6 Ti-VCT Trend Turbodiesel Winter-Paket 900 km, 80 kW, EZ: 01/12, Normal/Var, 20000km, UVP 24.810,- €</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.1em;">18.995,- €</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Ford Focus 1.6 Ti-VCT Powershift DSG Titanium Winter-Paket 1.800 km, 80 kW, EZ: 11/11, 45700km, UVP 25.290,- €</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.1em;">21.900,- €</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Ford Focus 1.6 EcoBoost Titanium Individual, Voll 100 km, 134 kW, EZ: 01/12, Normal/Var, 20000km, UVP 35.290,- €</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.1em;">25.900,- €</p>
<p style="font-size: 0.8em;">Ford Kuga 3.0 TDCI 6-Gang Titanium Individual, Navig-Pan 5.800 km, 103 kW, EZ: 06/11, 20000km, UVP 43.290,- €</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.1em;">32.990,- €</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Ford Mondeo 3.2 TDCI Aut, Titanium S, AOC+FYDC, New 4.800 km, 147 kW, EZ: 05/12, Normal/Var, 20000km, UVP 46.790,- €</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.1em;">37.900,- €</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Ford Transit 300 M TDCI DPF Kombi Trend, 9-Bitzer 10 km, 103 kW, EZ: 05/12, Normal/Var, 20000km, UVP 46.290,- €</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.1em;">26.000,- €</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Ford Transit FT 300M TDCI DPF Trend L2H2 Kasten-LKW 10 km, 80 kW, EZ: 01/12, Lieferwagen, 20000km, UVP 26.990,- €</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.1em;">23.500,- €</p>	<p style="font-size: 0.8em;">Ford Transit FT 300L TDCI DPF Trend L2H3 Kasten-LKW 90 km, 80 kW, EZ: 01/12, Lieferwagen, 20000km, UVP 26.290,- €</p> <p style="font-weight: bold; font-size: 1.1em;">23.788,- €</p>

www.autohaus-golzsch.de

INFORMATIONEN DER KIRCHGEMEINDEN

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz



Die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Oberlungwitz lädt ein zu den Gottesdiensten in der Abteikirche.

Jahreslosung: Jesus Christus spricht: Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig. 2. Korinther 12, 9

Monatsspruch: Alles ist erlaubt – aber nicht alles nützt. Alles ist erlaubt – aber nicht alles baut auf. Denkt dabei nicht an euch selbst, sondern an die anderen. 1. Korinther 10, 23-24

Unsere Gottesdienste Abteikirche

05. Februar

Septuagesimä – 70 Tage vor Ostern

09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst
Pfarrer Quaas

12. Februar

Sexagesimä – 60 Tage vor Ostern

09:00 Uhr Predigtgottesdienst
Pfarrer Quaas

19. Februar

Estomihi – Sei mir ein starker Fels

10:00 Uhr Predigtgottesdienst
Prädikant Mühler

26. Februar

Invokavit – Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören.

09:00 Uhr Sakramentsgottesdienst
Pfarrer Quaas

04. März

Reminiszerer – Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit

09:00 Uhr Predigtgottesdienst zum Beginn der Bibelwoche
Pfarrer Quaas (mit der Kirchgemeinde Gersdorf)

11. März

Okuli – Meine Augen sehen stets auf den Herrn

09:00 Uhr Predigtgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche
Pfarrer i. R. Franke

Kinder sind zu allen Gottesdiensten eingeladen. Sie gehen vor der Predigt zum Kindergottesdienst.

BESONDERE HINWEISE

Weltgebetstag

Thema: „Steht auf für Gerechtigkeit“

In diesem Jahr haben Frauen aus Malaysia die Ordnung für den Weltgebetstag erarbeitet. Wir laden herzlich zum gemeinsamen **Weltgebetsgottesdienst am Freitag, dem 2. März um 19:30 Uhr ins Kirchgemeindehaus in Gersdorf ein, der vom Jugendchor mit ausge-**

staltet wird. Im Anschluss ist wie immer ein gemütliches Beisammensein mit Imbiss. Die Leitung des Abends hat Pfarrerin Schmidt.

Informationen der Friedhofsverwaltung Oberlungwitz zur Friedhofsunterhaltungsgebühr

Wir weisen darauf hin, dass die 2002 gemäß der Friedhofsgebührenordnung vom 21.06.1991, § 5, Abs. 3 verschickten **Gebührenbescheide für die Friedhofsunterhaltungsgebühr** auch im Jahr 2012 **weiter gültig** sind und nicht noch einmal gesondert verschickt werden. Mit dem Tag dieser Bekanntgabe treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Friedhofsunterhaltungsgebührenbescheid für das Kalenderjahr 2012 zugegangen wäre. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist jeweils bis 30. Juni fällig und unter unbedingter Angabe der Grabstellenbezeichnung (Abteilung, Reihe, Nummer) auf das Konto der Kirchgemeinde Oberlungwitz **1690500015, BLZ 350 601 90, LKG Sachsen – Bank für Kirche und Diakonie e. G.** zu überweisen oder in der Friedhofsverwaltung, Kirchweg 7, einzuzahlen. **Bitte beachten Sie: Ohne Angabe der Grabstellenbezeichnung ist eine Bearbeitung nicht möglich!**

Vorankündigung Bibelwoche

Vom 04. – 11. März findet in unserer Gemeinde die diesjährige Bibelwoche statt. Thema: „Atem unseres Betens – Wir bedenken Psalmen“. Nähere Informationen im Kirchgemeinboten März.

Jubelkonfirmation

Alle diesjährigen Jubelkonfirmanden, die vor 25, 50, 60, 65, 70 oder mehr Jahren konfirmiert wurden, laden wir herzlich zum Gottesdienst am 03. Juni, 09:00 Uhr, in die St.-Martins-Kirche ein. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis 15. März 2012 im Kirchgemeinbüro mündlich oder schriftlich an. Die Organisatoren von Klassentreffen setzen sich bitte, sobald sie die Rückmeldung der teilnehmenden Jubelkonfirmanden haben, mit uns in Verbindung. Zwei Wochen vorher bekommen alle, die uns gemeldet sind, eine schriftliche Einladung.

Zum Bedenken

Herr, segne meinen Mund tagtäglich!
Dass er, was du uns sagst, bezeugt, wohlwollend redet und verlässlich und Unbequemes nicht verschweigt.
Gib, dass er den Mut hat zur Versöhnung, an Lob und Dankbarkeit nicht spart, auch schweigen kann zur rechten Stun-

de und Anvertrautes fest bewahrt.
Detlev Block

Es grüßen Sie und Euch herzlich der Kirchenvorstand, die Mitarbeiter und Ihr und Euer Pfarrer Quaas.

Mitteilung der Gehörlosen- und Schwerhörigenarbeit Glauchau

Im Gemeindesaal der Georgenkirche Glauchau, Kirchplatz 7, findet am 19.02., 14:30 Uhr der Gottesdienst für Gehörlose und Schwerhörige statt.

Tel.: 035242 669611;

Fax: 035242 669613;

E-Mail:

schwerhoerigenseelsorgesachsen@evlks.de

Internet:

www.gehoerlosenseelsorge-sachsen.de

Öffnungszeiten des Kirchgemeinbüros

Montag: 09:00–12:00 Uhr

Dienstag: 09:00–12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00–17:30 Uhr

Freitag: 09:00–12:00 Uhr

Rufnummern

Pfarramt/Friedhofsverwaltung

Tel.: 03723 6527-0 / Fax: 6527-22

Pfarrer Quaas Tel.: 03723 6527-19

Kantor Baldauf Tel.: 03723 626877

Frau M. Flämig Tel.: 037203 4006

Herr Th. Schmidt Tel.: 03723 6792470

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag: 09:00–12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00–17:30 Uhr

Freitag: 09:00–12:00 Uhr

Internetadresse:

www.Kirche-oberlungwitz.de

www.Kirche-glauchau.de

E-Mail-Adresse:

kg.oberlungwitz@evlks.de

Achtung! Neue Konto-Nummern!

für Kirchgeld

1690500023

LKG Sachsen – BLZ 35060190

Bank für Kirche und Diakonie e. G.

für Friedhofsgebühren

1690500015

LKG Sachsen – BLZ 35060190

Bank für Kirche und Diakonie e. G.

für Spenden, Pachtzins, Sonstiges

3606002970

Sparkasse Chemnitz – BLZ 87050000

Telefonseelsorge (kostenfrei):

0800/1110222 oder 0800/1110111

24-Stunden am Tag!

Für den Inhalt verantwortlich:
Pfarrer Quaas

Landeskirchliche Gemeinschaft Oberlungwitz

Sie sind interessiert am christlichen Glauben? Sie suchen Orientierung und Maßstab für Ihr Leben? Sie haben Fragen, möchten zuhören oder reden? Wir laden Sie dazu herzlich zu den angegebenen Veranstaltungen in unser Gemeinschaftshaus in Oberlungwitz, Am Bach 13, ein.

- Jung und Alt sonntags, 19:00 Uhr; am 26. Februar, 10:30 Uhr Familienstunde
- EC-Jugendkreis und Junge Gemeinde freitags, 19:30 Uhr
- Kinder und Teenies am 11. und 18. Februar sowie 03. März, jeweils 09:30 Uhr
- Kreis Junge Erwachsene am 14. und 28. Februar, 19:30 Uhr
- Frauenbibelkreis am 11. Februar und 10. März, 16:00 Uhr
- Abend für Frauen am Montag, 20. Februar, 19:30 Uhr
- Arbeit mit der Bibel am Donnerstag, 16. Februar, 17:00 Uhr
- Gesprächskreis am Samstag, 25. Februar, 19:30 Uhr

Der Impuls: Man sagt: Wenn Männer im Auto die Orientierung verloren haben, verbietet es ihnen ihre Eitelkeit, nach dem Weg zu fragen. Sie irren lieber suchend herum. Gehören Sie auch zu dieser Spezies? Nun soll es nicht um eine Fahrt ins Blaue gehen, sondern um viel Wichtigeres. Wenn es um mein Leben geht, brauche ich Orientierung. Da gibt es Menschen, die haben dazu die richtige Idee: Sie fragen Gott, den Schöpfer und Vollender unseres Lebens, nach dem Weg. Die Antwort gibt sein Sohn, Jesus Christus: „Ich bin das Licht der Welt. Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben“ (Die Bibel. Johannes 8,12). Und wer nicht im Finstern tappen will, sollte sich diesem Wegführer anvertrauen. Mein Wunsch: Lieber geführt als verirrt.

Reinhard Flämig
Gemeinschaftsleiter



DRK Ortsgruppe Oberlungwitz

Nächste Blutspendeaktion:

Wann? Am Montag, dem **27. Februar 2012 zwischen 14:00 und 19:00 Uhr.**

Wo? Im Saal der Gaststätte „Zur Post“, Hofer Str. 36 in Oberlungwitz.

Wer? Alle gesunden und spendewilligen Oberlungwitzerinnen und Oberlungwitzer zwischen 18 und 71 Jahren (Erstspender bis 65).

Sie können auch die aktuellen Blutspendetermine in der Stadt Oberlungwitz auf unserer Homepage (Terminbutton auf der Startseite) erfahren.

Plechac, Vorsitzende



DRK ORTSVEREIN OBERLUNGWITZ



ANZEIGEN



BESTATTUNGSBEDIENST
UWE WERNER
Bestattungsfachwirt IHK
Dresdner Straße 159
09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitz Nr. 85
09224 Chemnitz OT Gräna
Telefon 0371/ 33 43 24 90

eMail: info@bestattung-werner.com - www.bestattung-werner.com

Wenn Vertrauen entscheidet ...

... dieser Leitsatz gilt in meinem Unternehmen. Meine Mitarbeiter und ich betrachten es als notwendig und wichtig, Sie in allen Fragen auf dem Weg der Trauer zu begleiten und zu unterstützen. Aus diesem Grund sind wir jederzeit für Sie gebührenfrei erreichbar.

0800/ 66 70 990

Spruch

Wenn du erkennst,
dass es dir an nichts fehlt,
gehört dir die ganze Welt.

(Laotse)

BESTATTUNGEN

*Vertrauen Sie auf
Empfehlungen und Erfahrungen von
Nachbarn, Freunden und Bekannten.*

TRÖGER

Privat: M. Schwalbe, Abteistraße 24a, Oberlungwitz
Tag und Nacht persönlich für Sie erreichbar
Hohenstein-Er., Breite Straße 21, 03723/4 25 01
Bestattungen zu vernünftigen Preisen.

WIR SIND UMGEZOGEN!

Achtet das Geliebte auch über den Tod hinaus

Bestattungshaus Oberlungwitz

Inhaber: Ralf Winkler
Hofer Straße 48a – 09353 Oberlungwitz
☎ (03723) 66 51 40

Ich bin für Sie da – Tag und Nacht – in
Oberlungwitz, Hohenstein-Ernstthal, Gersdorf und Umgebung

Rufen Sie mich an,
ich komme zu Ihnen ins Trauerhaus,
www.bestattung-oberrlungwitz.de

Stadtwerke
Oberlungwitz
GmbH

Hofer Straße 221,
Telefon: 03723 42596

**Sprechzeiten der Stadtwerke
Oberlungwitz GmbH**

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr

Bestattungshaus Schüppel

*Im Trauerfall familiär,
preiswert und fair*

Inhaber: Enrico Schüppel

Außenstelle:
Ernst-Thälmann-Straße 22
09350 Lichtenstein
Telefon: 037204/35 33 78

Hauptsitz:
Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal

www.schueppel.de

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“



Tag und Nacht

dienstbereit unter

03723 / 627 698

Fliesen - Platten - Mosaik
Balkone - Terrassen
Naturstein



STEFFEN WERNER
Fliesenlegermeisterbetrieb

Steffen Werner
Fliesenlegermeisterbetrieb
Feldgasse 3a
09385 Eribach-Kirchberg OT Unprung
Handy: 0172 - 83 34 148
E-Mail: info@fliesen-werner.net

Hausschlächter aufgepasst!

Wir führen vieles für die Hausschlächtereier, z.B.:

- Gewürze - Würstchen - Reser
- S-Haken - Dosen - Gläser - Gerüstschalen
- Schnepperste und Kerntuchen - Räucherzubaht
- Fest- und Rezipierbücher fürs Köcheln und Schlachten u.v.m.

Returkäufe können bei uns verbucht werden!
Bestenfallsbuchungszahlungen zu verbuchen!

Wir beraten Sie gerne
Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Bei uns können Sie auch mit 0-Wort handeln!

Richard Dietz
Fleischereibedarf / Haushaltwaren
08371 Glaschau, Marktstraße 1
Tel. / Fax: (03763) 44 16 79
www.fleischereibedarf-dietz.de
firmadietz@hotmail.com
Ihrer Geschäftskunden: 11 ist geschlossen!



ReiseGenuss RV

AKTUELLE REISETIPPS

- Verkehrsstarke- und Reisebüro am Busbahnhof Chemnitz 3 0371 46136-57 (Mo - Fr 8 - 17 Uhr) service-chemnitz@rv.de
- Reisecenter im Bahnhof, Am Bahnhof 6, 09227 Hohenstein-Ernstthal

06.04. - 09.04. Oberbayerns Osterfest	309 €*
21.04. - 28.04. Erlebniswoche in Zadar - Dalmatien	589 €*
28.04. - 01.05. Berlin - was für ne dufte Stadt	295 €*
11.06. - 13.06. Ludwigsburg & Blühendes Barock	298 €*
14.06. - 20.06. Erlebnisreise Schweizer Alpenpässe	703 €*
29.06. - 03.07. Isao-See und Franciacorta	513 €*

Info und Anmeldung: 0800-00 4 33 44 (gebührenfrei) oder 03722 - 94 91 44

www.reisegenuss.com / www.rv.de

Winterferienprogramm 2012 des Hortes der Humboldt-Grundschule

Ganz bestimmt freust du dich schon auf die Winterferien. Vorfreude ist die schönste Freude und du brauchst nicht mehr lange zu warten. Damit es eine richtig schöne Ferienzeit wird, haben wir schon einiges vorbereitet und du hast sicher auch viele gute Ideen. Zu Beginn jeder Ferienwoche beraten wir gemeinsam, was wir alles erleben wollen.

Sei bitte bis 09:00 Uhr im Hort und bei viel Schnee den Schlitten und die Wechselkleidung nicht vergessen!

Folgende Veranstaltungen sind bereits geplant:

Am **Dienstag, dem 14.02.2012** ist **Kinotag** in Hohenstein-Er. Es wird der Film „Tom Saywer“ gezeigt. Bitte bringe für Eintritt und Bus **3,00 EUR** mit. Abfahrt ist 09:31 Uhr und ca.12:30 Uhr sind wir zurück.

Am **Mittwoch, dem 15.02.2012** gibt es ein **Bastelangebot**. Der Arbeitslosentreff „HALT“ zeigt, wie Seide bemalt wird. Wenn du diese Technik lernen willst, bringe bitte 3,50 EUR mit.

Am **Donnerstag, dem 16.02.2012** wird es **sportlich**. Von 10:00 Uhr – ca. 12:00 Uhr sind wir in unserer Turnhalle. Herr Hänel hat wieder viele lustige Spiele im Gepäck. Bringe bitte **2,00 EUR** mit und denke an Turnschuhe und sportliche Sachen.

Von 13:00 Uhr – 14:00 Uhr ist **Vorlesezeit** mit Frau Pohlers. Da kannst du dich von russischen Märchen verzaubern lassen.

Am **Freitag, dem 17.02.2012** besuchen wir das **Kindertheater BURATTINO** in Stollberg. Gespielt wird „Der gestiefelte Kater“. Eintritt und Bus bezahlt der Förderverein. Wir sind ca. 12:00 Uhr zurück.

Am **Dienstag, dem 21.02.2012** ist **Fasching**. Vormittags feiern wir im Hort und wer dann noch Lust hat, kann mit uns zum Kinderfasching in die „Post“ gehen. Abmarsch ist **13:30 Uhr** und dafür bitte **1,00 EUR** mitbringen. Wir sind bis 17:00 Uhr in der „Post“.

Am **Mittwoch, dem 22.02.2012** gibt es wieder ein **Bastelangebot**. Du kannst für dich selbst oder für andere ein Geschenk aus Ton gestalten. Wenn du dazu Lust hast, bringe bitte **2,00 EUR** mit.

14:00 Uhr – 15:00 Uhr ist **Vorlesezeit** mit Frau Stadträtin Schäler. Sie stellt Märchen von „Hans Christian Andersen“ vor.

Am **Donnerstag, dem 23.02.2012** wird es wieder sportlich, diesmal in der Schwimmhalle in Hohenstein-Er. Eintritt und Bus bezahlt der Förderverein. Sei bitte **spätestens 08:00 Uhr** im Hort! Abfahrt ist 08:31 Uhr und ca.11:30 Uhr sind wir zurück.

Am **Freitag, dem 24.02.2012** wird es spannend. Frau Polster macht uns mit dem Thema „**Bionik – Technik von der Natur abgeschaut**“ bekannt. Bitte **2,00 EUR** mitbringen!

Viel Spaß!

Kerstin Starke, Hortleiterin

Nachhilfe und mehr!
Kompetenz seit 1974
Deutsch - Mathe - Englisch ...
in Oberlungwitz und Umgebung

Mini-Lernkreis

- alle Fächer, Schulen und Klassenstufen
- qualifizierte, engagierte Lehrkräfte
- Mini-Gruppen & Einzelunterricht
- Konzentrationsoeffizienz und -förderung
- kostenloser Lehrmaterialien u.v.m.

Info und Anmeldung: 0800-00 4 33 44 (gebührenfrei) oder 03722 - 94 91 44

Lern-Erfolg ist kein Zufall!

Winterferienprogramm 2012

des Schülercafés und des Fördervereines
der Pestalozzi-Mittelschule Oberlungwitz e. V.

Das Schülercafé ist täglich von 09:00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

1. Ferienwoche vom 13. Februar bis 17. Februar

Liegt genug Schnee, gehen wir Schlitten fahren. Bitte Schlitten mitbringen und warm anziehen!
Bei Basteln, Spiel und Spaß und natürlich sportlich mit der Wii verbringen wir die Ferientage.

Dienstag, den 14. Februar

Wir fahren in das Industriemuseum nach Chemnitz in die Ausstellung „Das süße Herz Deutschlands“.
Abfahrt: ca. 10:30 Uhr mit dem Bus.
Kostenbeitrag: 2,00 EUR

Donnerstag, den 16. Februar

Wir gehen zu Frau Keil zum Basteln. Im Perlen-Reigen können wir Schmuckstücke selbst anfertigen. Die Materialkosten trägt jeder Schüler selbst! Voranmeldung erbeten, da nur wenig Platz zur Verfügung steht.

2. Ferienwoche vom 20. Februar bis 24. Februar

Auch diese Woche ist Basteln, Rodeln, Kochen und Wii spielen geplant.

Dienstag, den 21. Februar

Es findet eine lustige Faschingsparty statt. Kostüm ist Pflicht!

Donnerstag, den 23. Februar

Wir gehen noch einmal in den Perlen-Reigen zum Basteln. Die Materialkosten trägt jeder Schüler selbst! Voranmeldung erbeten, da nur wenig Platz zur Verfügung steht.

Wie immer tragt ihr euch bitte in die Liste im Schülercafé ein.
Die Einverständniserklärung ist unbedingt bei uns abzuholen, von den Eltern auszufüllen und in der letzten Schulwoche bei den Mitarbeitern vom Schülercafé abzugeben.

Eine schöne Ferienzeit wünschen euch Margit und Sabine!

Achtung – Änderungen vorbehalten!

- ☞ Für alle Maßnahmen außerhalb des Schülercafés ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig.
- ☞ Vordrucke liegen im Schülercafé bereit. ☐



lernhilfe

- Nachhilfe und Förderunterricht in Kleingruppen und einzeln
- Kurse zur Prüfungsvorbereitung
- Alle Klassen, alle Fächer
- Elternrecht auch in den Ferien

In der
Stadtpassage
Neumarktstr. 28
Hohenstein-Ernst.

Anfragen und Anmeldung
vor Ort täglich 15:00 - 17:30 Uhr
oder telefonisch unter 03723 769214
www.meine-lernhilfe.de

SF Schrott-FRIEDRICH GmbH
Schrotthandel & Containerdienst
Entsorgungsfachbetrieb

- Schrotthandel für Privat und Gewerbe
- Brunnmetallaufbau, auch von Kunststoffen
- Container von 2 - 30 cbm
- Entsorgung von Müll, Bauschutt, Holz...
- Lieferung von Sand, Kies, Mutterboden
- Demontagen und Komplettarbeiten

Am Steigauer Bkt. 1
09117 Chemnitz
Öffnungszeiten:
8:00 - 16:00 Uhr

0371 / 85 30 84
www.schrott-friedrich.de

Waldschloßstr. 4
09117 Hoyerswerda
Öffnungszeiten:
7:00 - 19:00 Uhr

ANZEIGEN

BAUSTOFFHANDELS-GENOSSENSCHAFT HOHENSTEIN-ERNSTTHAL e.G.

BHKG
IHR BAUSTOFFHÄNDLER VOR ORT

baustoffe@bhg-hot.de www.bhg-hot.de

OSB-Platte mit Nut und Feder geschliffen 2,50 x 0,625 m 15 mm 6,85 €/m² 18 mm 8,19 €/m² 22 mm 9,99 €/m²	Celaflor Rattolin Köderblöcke 300g sicher und zuverlässig wirksam auch bei resistenten Rattenstämmen	Vogelhaus „Buntspecht“ ca. 25 x 25 x 20 cm	Holzbrikett 10 kg/Sack
6,85	7,95	9,95	2,15
Wand- und Objektfarbe 12,5 l waschfest atmungsaktiv hoher Weißgrad	Maisknödel 6er Pack	Bündelbrikett 25 kg/Pack	
23,50	1,09	6,90	

Alle Angebote gültig bis 28.02.2012

BHG Hohenstein-Ernstthal Tel. 03723 / 6 99 97-0
BHG Lützenstein Tel. 037204 / 23 59
BHG St. Egidien Tel. 037204 / 21 04
BHG Wilsdorf Tel. 03723 / 71 11 07

Mo-Fr 8.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenschursdorf Tel. 037608/3215
Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

Volkssolidarität – Kreisverband Glauchau/ Hohenstein-Er. e. V. – Ortsgruppe Oberlungwitz

Für **Februar und März 2012** sind vom Vorstand der Ortsgruppe folgende Veranstaltungen geplant:

Gymnastik:

dienstags, 18:00 Uhr, in der Turnhalle an der Pestalozzischule

Wanderungen:

18.02.2012: Winterwanderung im Eisenberger Mühlthal
Preis für die geführte Wanderung: 33,00 EUR incl. Busfahrt, Startgeld, Mittagessen, Kaffeetrinken

Veranstaltungen:

19.02.2012: Seniorenfasching im Gast-

haus „Zur Post“ für alle Senioren der Stadt Oberlungwitz. Der OKV zeigt Ausschnitte aus seinem aktuellen Programm und die Gruppe „Epilog“ spielt anschließend bis 19:00 Uhr zum Tanz. Beginn: 15:00 Uhr, Eintritt: 2,50 EUR. Diese Veranstaltung wird für die Stadtverwaltung organisiert.

Tagesfahrten:

07.03.2012: Frauentagsfahrt nach Linda bei Kohren-Sahlis incl. Busfahrt, Mittagessen, Frauentagsprogramm mit den Hutzenbossen, Modenschau, Kaffeetrinken.
Preis: ca. 33,00 EUR, Nichtmitglieder: 3,00 EUR Aufschlag. Abfahrt: ca. 10:30 Uhr

Mehrtagesfahrten:

Frühlingstreffen der Volkssolidarität 2012 in Bulgarien
8-tägige Flugreise **vom 13.05.2012 bis 20.05.2012**
Preis: 799,00 EUR

Weitere Reisen auf Anfrage im VAZ, Poststraße 2b, Tel. 03723 7380002.

Beachten Sie bitte auch die Angebote der Volkssolidarität im Veranstaltungszentrum der VOSI auf der Poststraße 2b.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn A. Schubert, Tel.: 03723 42988
Frau E. Koschnick, Tel.: 03723 45929 ☐

Weihnachtliche Klänge in der „Post“

Alle Jahre wieder erklingt in der „Post“ von Oberlungwitz vorweihnachtliche Musik. Auch diesmal folgten der Einladung der Pestalozzi-Mittelschule viele Gäste, um sich für über eine Stunde in Weihnachtsstimmung versetzen zu lassen. Gespannt saßen alle an den 4 langen, mit weißen Tischdecken, Zweigen und Kerzen gedeckten Tafeln. Lehrerinnen und Lehrer der Pestalozzi-Mittelschule sorgten stets für frischen Kaffee, der zu weihnachtlichem Gebäck gereicht wurde. Dann war es endlich soweit und das Programm wurde mit dem „Steigmarsch“ eingeleitet, gespielt vom Schulorchester

unter der Leitung von Kerstin Kleindienst. Deutsche und internationale Stücke wechselten sich ab, die viel Beifall verursachten. Als sehr angenehm wurde empfunden, dass den lauten Klängen des Orchesters leisere der Gitarrengruppe von Herrn Becker bzw. der Bläserklasse folgten. Einige Schüler hatten ihren ersten öffentlichen Auftritt und waren dementsprechend aufgeregt. Beeindruckt äußerten sich viele Gäste, wie schön so viele Jungen und Mädchen gemeinsam musizieren können. Dass dahinter lange, harte und disziplinierte Arbeit steckt, organisiert und koordiniert von Frau Klein-

dienst, die auch in sehr angenehmer Weise die Moderation übernommen hatte, merkte man nicht. Am Ende wurde allen musikalisch mit „We wish you a merry Christmas“ ein frohes Weihnachtsfest gewünscht. Nebenbei gab es einen Stand des Schülercafés, wo man selbst hergestellte Töpferwaren kaufen konnte. Der Förderverein übergab ein paar neue Sachen für die Freizeitgestaltung der Schüler. So ging eine gelungene Veranstaltung zu Ende.

SB
Pestalozzi-Mittelschule Oberlungwitz ☐

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst der Allgemeinmedizin

für das Gebiet Hohenstein-Ernstthal / Oberlungwitz / Gersdorf / Bernsdorf / Wüstenbrand / Hermsdorf / Lichtenstein / St. Egidien / Rödlitz / Heinrichsort / Rüsdorf / Lobsdorf / Kuhschnappel

Bereitschaftsdienst:

Anforderung über die Leitstelle Zwickau Tel.: 0375 19222

**Für alle Ärzte gilt einheitlich seit 1. April 2011 diese Rufnummer.
Praxis Dr. Steger vom 10. bis 20.02.2012 wegen Urlaub geschlossen!**

Bereitschaftsdienste der Apotheken

Dienstbereitschaft jeweils 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

10.02. – 16.02. Apotheke am Kaufland, Hohenstein-Er., H.-Heine-Straße 1a, Tel. 03723 680332

17.02. – 19.02. City-Apotheke Hohenstein-Er., Weinkellerstraße 28, Tel. 03723 62940

20.02. – 21.02. Humanitas-Apotheke Hohenstein-Er., Immanuel-Kant-Str. 30, Tel. 03723 627763

22.02. – 23.02. City-Apotheke Hohenstein-Er., Weinkellerstraße 28, Tel. 03723 62940

24.02. – 01.03. Engel-Apotheke Hohenstein-Er., Herrmannstraße 69, Tel. 03723 42157

02.03. – 04.03. Humanitas-Apotheke Hohenstein-Er., Immanuel-Kant-Str. 30, Tel. 03723 627763

05.03. – 06.03. Mohren-Apotheke Hohenstein-Er., Altmarkt 18, Tel. 03723 2637

07.03. – 08.03. Humanitas-Apotheke Hohenstein-Er., Immanuel-Kant-Str. 30, Tel. 03723 62776309

09.03. – 15.03. Auersberg-Apotheke Lichtenstein, Platanenstraße 4, Tel. 037204 929192



Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienst (jeweils mit telefonischer Voranmeldung)

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 bis 22:00 Uhr sowie
- mittwochs und freitags von 14:00 bis 22:00 Uhr
- Wochenend- und Feiertagsdienst sowie an Brückentagen von 07:00 bis 22:00 Uhr

Sprechstunde (jeweils ohne telefonische Voranmeldung)

- Wochenend- und Feiertagsdienst sowie an Brückentagen von 09:00 bis 11:00 Uhr

Name	Anschrift	Telefon
Frau Dipl.-Med. D. Oehme	Glauchauer Straße 37a, Lichtenstein	037204 2304 od. 0171 6202342
Frau FÄ F. Walther	Glauchauer Straße 37a, Lichtenstein	037204 2304 od. 0172 1936151
Frau Dipl.-Med. B. Reichel	Ernst-Thälmann-Siedlung 12a, Hoh.-Er.	03723 42869 od. 0160 96236396
Frau Dipl.-Med. M. Krüger	Pölitzstraße 65, Hohenstein-Er.	03723 711120 od. 0162 1596660
Frau Dipl.-Med. K. Schulze	Hofer Straße 221, Oberlungwitz	03723 42909 od. 0162 2866851

bis 16.02.	Frau Dipl.-Med. Reichel	
17.02.	Frau Dipl.-Med. Krüger	
18.02. – 19.02.	Frau Dipl.-Med. Krüger	Notsprechstunde 09:00 – 11:00 Uhr
20.02. – 23.02.	Frau Dipl.-Med. Schulze	
24.02.	Frau Dipl.-Med. Oehme	
25.02. – 26.02.	Frau Dipl.-Med. Oehme	Notsprechstunde 09:00 – 11:00 Uhr
27.02. – 01.03.	Frau FÄ Walther	
02.03.	Frau Dipl.-Med. Schulze	
03.03. – 04.03.	Frau Dipl.-Med. Schulze	Notsprechstunde 09:00 – 11:00 Uhr
05.03. – 08.03.	Frau Dipl.-Med. Oehme	
09.03.	Frau Dipl.-Med. Reichel	
10.03. – 11.03.	Frau Dipl.-Med. Reichel	Notsprechstunde 09:00 – 11:00 Uhr
12.03. – 15.03.	Frau Dipl.-Med. Krüger	

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 23.02.

Tierklinik Chemnitz,
Adelsbergstraße 80-82, Chemnitz,
Telefon: 0371 517770
und 0172 3462552

24.02. – 01.03. (Kleintiere!)

TA Bleikamp,
Pestalozzistraße 21, Oberlungwitz,
Telefon: 03723 700627

02.03. – 08.03.

Dr. Staffa,
Am Kiefernberg 28, Grumbach,
Telefon: 037608 22640

09.03. – 15.03.

Tierklinik Chemnitz,
Adelsbergstraße 80-82, Chemnitz,
Telefon: 0371 517770
und 0172 3462552



Diakonie-Sozialstation Oberlungwitz e.V.

*Pflegen – betreuen – beraten
in Ihrem Zuhause!*

Unsere Angebote:

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Betreutes Wohnen in 2 Objekten (WG frei)
- Mahlzeitendienst
- Begleitende Dienste



Ihr Ansprechpartner: Pflege Manuela Fiedler, Verwaltung Maria Knorr
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7:30-16:00 Uhr
Telefon: 03723 / 4 34 27, Fax: 03723 / 4 30 28, Wirkenweg 11, 09353 Oberlungwitz
www.diakonie-oberlungwitz.de



Das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz.

ambulante
Kranken- u. Senior-
Pflegeleistungen
Qualitätsbeauftragte
für Pflegeeinrichtungen
Hygienebeauftragte
für Pflegeeinrichtungen
Förderleistung

24 Stunden täglich für Sie reaktionell!

MDK
Qualitätsprüfung 3/2011
Gesamtergebnis 1,0

Ambulanter
Alten- & Krankenpflege
Service
Schwester Korka

**UNSERE
LEISTUNGS-ANGEBOTE:**

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Leistungen der Krankenversicherung
- Leistungen privater Auftraggeber
- Pflegeschwerstkranken im Haus

Hofer Str. 104 - 09353 Oberlungwitz
Telefon: **03723 / 66 77 55**
Fax: 66 75 33 - Mobil: 0151 18835777
www.krankenpflege-oberlungwitz.de



Steffi Stein

Kranken- u. Seniorenpflegeservice GmbH
Telefon 03723 / 41 23 99
www.pflegedienst-stein.de



Häusliche Kranken- u. Seniorenpflege
Seniorenwohngruppen
Tagesbetreuung · Seniorenpflegeheim
Kurzzeit- / Verhinderungspflege
Amb. Fußpflege · Ergotherapie

Speziell für an Demenz erkrankte Menschen

- gemeinsame Spielenachmittage
- Gedächtnistraining · handwerkliche Übungen
- Rätseln, Singen, Tanzen u. v. m.

Kostenfrei im Rahmen §45a/b SGB XI

Bahnhofstraße 11 · OT Wüstenbrand · 09337 Hohenstein-Ernstthal

RENAULT
CITROËN
DACIA

AUTOHAUS
HÜBNER

freundlich & engagiert!

Service

Verkauf



Werkstatt



ABVERKAUFS-AKTION!

Ersparnis bis zu 4.300,-€



2x Renault Clio Campus
ab 8.690,-€

6x Renault Megane/
Megane Coupé
ab 14.680,-€

4x Renault Megane Grandtour
ab 17.490,-€

3x Renault Scenic/
Grand Scenic
ab 16.990,-€

Gesamtverbrauch (l/100 km) kombiniert: 6,7-7,4 l/100 km CO₂-Emissionen kombiniert: 136-174 g/km (Werte nach VO (EG) 715/2007).

*zzgl. Überführung (MfL - €) F&G, zzgl. teilweise Sonderausstattung

Autohaus Georg Hübner e.K.
Goldbacher, 17b • 08663 Oberlungwitz • Tel.: 03723-86770 • www.msafl-huebner.de

